

Selektionskonzept Triathlon für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028

Version: 26.06.2026, Version 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Los Angeles 2028: 14.07 – 30.07.2028

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten IOC- Quotenplatzbestimmungen

Insgesamt stehen 110 Startplätze zur Verfügung, je 55 für Männer und Frauen. Diese setzen sich zusammen aus 102 regulären Quotenplätzen (je 51 pro Geschlecht), 4 Plätzen für das Gastgeberland USA (je 2 pro Geschlecht) und 4 Universality Places (je 2 pro Geschlecht).

Maximale Anzahl Athleten pro Nation

Pro Nation sind maximal 3 Männer und 3 Frauen startberechtigt, also höchstens 6 Athlet*innen insgesamt. Die volle Quote von 3 pro Geschlecht erhält ein NOC nur dann, wenn am Stichtag 18. Mai 2028 mindestens drei Athlet*innen desselben Geschlechts unter den Top 30 des World Triathlon Individual Olympic Qualification Rankings stehen. Andernfalls sind nur max. 2 Athlet*innen pro Geschlecht möglich.

Für die Mixed-Staffel gilt: Nur Nationen mit mindestens 2 qualifizierten Männern und 2 qualifizierten Frauen dürfen ein Team in der Staffel stellen.

Athleten-Berechtigung

Damit ein*e Athlet*in teilnehmen darf, müssen folgende Bedingungen erfüllen sein:

- Geboren am oder vor dem 31. Dezember 2010,
- während des gesamten Qualifikationszeitraums denselben nationalen Verband vertretend
- und am 18. Mai 2028 unter den Top 160 der World Triathlon Ranking platziert.

Quotenplatzvergabe

Die 55 Quotenplätze pro Geschlecht werden wie folgt verteilt:

- 2 Quotenplätze für das Gastgeberland
- 2 Quotenplätze für die bestplatzierte Nation der Mixed Relay WM 2026 in Hamburg
- 2 Quotenplätze für die bestplatzierte Nation der Mixed Relay WM 2027
- 16 Quotenplätze aus dem World Triathlon Mixed Relay Olympic Qualification Ranking

- 21 Quotenplätze aus dem World Triathlon Individual Olympic Qualification Ranking
- 2 Universality Places
- 5 Quotenplätze Continental Games – “New Flag”
- 5 Quotenplätze aus dem World Triathlon Ranking – „New Flag“

Nicht bestätigte oder abgelehnte Plätze werden grundsätzlich an die nächstplatzierte Nation des jeweiligen Qualifikationsweges weitergegeben (unter Beachtung der NOC-Maximalquote). Plätze aus dem Gastgeberkontingent oder den Universalitätsplätzen gehen an die nächsthöchste Nation der IOQR.

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – Games of the XXXIV Olympiad – LA28, World Triathlon».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoss gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: 18.05.2026
- Ende Selektionszeitraum: 18.05.2028

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

Mixed Relay

- World Triathlon Mixed-Relay World Championships 2026, Hamburg (GER)
- World Triathlon Championships Serie (WTCS) Mixed Relay 2026
- World Triathlon Cup (WTC) Mixed Relay 2026
- Europe Triathlon Mixed-Relay Championships 2026, Elblang (POL)
- World Triathlon Mixed-Relay World Championships 2027
- World Triathlon Championships Serie (WTCS) Mixed Relay 2027
- World Triathlon Cup (WTC) Mixed Relay 2027
- European Games Mixed-Relay 2027, Istanbul (TUR)
- Europe Triathlon Mixed-Relay Championships 2027
- World Triathlon Championships Serie (WTCS) Mixed Relay 2028
- World Triathlon Cup (WTC) Mixed Relay 2028
- Europe Triathlon Mixed-Relay Championships 2028
-

Individual

- Europe Triathlon Championships 2026, Tarragona (ESP)
- WTCS Individual-Rennen 2026, 2027 und 2028
- WTC Individual-Rennen Outdoor in Europa jeweils von April bis Oktober 2026, April bis Oktober 2027 und April bis 18. Mai 2028
- European Games Individual-Rennen 2027, Istanbul (TUR)
- Testevent 2027, Los Angeles (USA)
- Europe Triathlon Championships 2028

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- World Triathlon Ranking Top 160 (Stichtag 18.05.2028)

Zusatzkriterien:

Alle vorgeschlagenen Athlet*innen, welche die Hauptkriterien erfüllen, werden zusätzlich anhand der festgelegten Zusatzkriterien beurteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einteilung in drei Gruppen (Gruppe 1 mit höchster Priorität), um eine gezielte Differenzierung und Priorisierung zu ermöglichen. Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

Übersteigt die Anzahl der Athlet*innen, welche die Hauptkriterien erfüllen, die verfügbaren Quotenplätze, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands auf Basis

der nachfolgend aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden.

Sofern nicht anders angegeben, stellt die Reihenfolge der Zusatzkriterien innerhalb einer Gruppe keine Priorisierung dar.

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Potentialeinschätzung der Leistungen in MR Rennen
- 2x Top 8 WTCS Individual
- ODER 1x Top 8 WTCS Individual und 1x Top 3 EM Standard oder Top 3 European Games Individual (Kriterium muss im Triathlon-Format erreicht werden. Keine alternative Rennformate werden berücksichtigt.)
- Eine Platzierung in den Top 30 des Individual Olympic Qualification Ranking wird prioritär im Vergleich anderer Gruppe 1 Athlet*innen bei der Selektion berücksichtigt
- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028 (Individual und MR)
- Formkurve

Gruppe 2 (Athlet*innen mit klarem mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Potentialeinschätzung der Leistungen in MR Rennen
- 2x Top 16 WTCS Individual
- ODER 1x Top 16 WTCS Individual und 1x Top 6 EM Standard oder Top 6 European Games Individual (Kriterium muss im Triathlon-Format erreicht werden. Keine alternative Rennformate werden berücksichtigt.)
- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028 (Individual und MR)
- Formkurve
- Mittelfristiges Potenzial (OS 2032)

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistung):

- Potentialeinschätzung der Leistungen in MR Rennen
- 2x Top 8 WTC Individual Outdoor in Europa
- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028 (Individual und MR)
- Formkurve

Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen

Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf (Mixed Relay)

Erhält die Schweiz vier Quotenplätze über das Mixed Relay, erfolgt der Selektionsantrag auf Basis der definierten Kriterien unter Punkt 4.4.

Erfüllen weniger als vier Athlet*innen die Zusatzkriterien, erfolgt der Antrag für die verbleibenden Startplätze auf Basis einer gezielten Potenzialeinschätzung der zu besetzenden Positionen im Mixed Relay.

Die Anwendung der Potenzialeinschätzung beschränkt sich ausschliesslich auf Athlet*innen, welche die Zusatzkriterien (Gruppe 1-3) nicht erfüllen.

Erhält die Schweiz für ein Geschlecht drei Quotenplätze, so selektioniert die Selektionskommission Swiss Triathlon nach dem Einzelrennen in Absprache mit Swiss Olympic die finale Besetzung des Mixed-Relay. Entschieden wird auf Basis einer gezielten Potenzialeinschätzung der zu besetzenden Position im Mixed Relay.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Tamara Mathis, Chefin Leistungssport (Vorsitz und Stichentscheid)
- Christoph Mauch, Vertretung Vorstand
- Jordi Meulenberg, National Coach Elite
- David Hauss, unabhängiges Mitglied

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Ruth Metzler- Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Mario Gyr, ER-Mitglied Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied und Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	18.05.2026
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	18.05.2028
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	22.05.2028
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	05.06.2028
Zeitpunkt Reallocation	10.06.2028
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	29.05.2028
Offizielles Selektionsdatum	01.06.2028
Sport Entries	26.06.2028